

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/102/2009**

Datum: 12.01.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

Betrifft: Vorplanung für die Heinrich-Mann-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.02.2009	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung für die Heinrich-Mann-Straße.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Heinrich-Mann-Straße Lageplan
Anlage 2: Heinrich-Mann-Straße Querschnitt

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH ☐	Abstimmungsergebnis:	
Ja ☒ Nein ☐	VmHH ☒		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr: 2009	63000.96003	70.000,00 €	59.725,00 €
Einnahmen HHjahr			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:		70.000,00 €	59.725,00 €
Folgekosten pro Jahr:	keine	zusätzlichen	
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:	63000.35303	45.000,00 €	38.821,00 €
c) Eigenmittel der Stadt:	63000.96005	25.000,00 €	20.904,00 €
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Heinrich-Mann-Straße befindet sich in dem Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung. Die Heinrich-Mann-Straße ist eine unbefestigte Straße. Der Zustand der Straße ist für die Anlieger unbefriedigend.

In Anlehnung an die bisherigen Planungen für die John-Schehr-Straße, Scheeringerstraße, Beethovenstraße und die Fichtestraße, 2. BA, die bereits hergestellt sind, wurde gleichfalls eine kostengünstige und funktionsfähige Lösung für den Ausbau der Straße erarbeitet.

Die bisherigen Planungsüberlegungen wurden am 03.02.2008 den Anliegern in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.1 Straßen-/Wegekatgorie: ES V, Anliegerstraße

2.2 Ausbaulänge: 116,95 m

2.3 Ausbaubreite der Fahrbahn: ca. 4,10 m

- 2.4 Ausbaubreite der Bankette und Mulden: ca. 2,0 m
- 2.5 Ausbaufäche: ca. 713,40 m²
- 2.6 Begegnungsfall: PKW/PKW
- 2.7 Geschwindigkeit: < 30 km/h
- 2.8 Deckenaufbau

Entsprechend Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO 01) wird die Bauklasse V - Anliegerstraßen - festgelegt. Daraus resultiert folgender Deckenaufbau:

Fahrbahn:

- ca. 4 cm Asphaltbeton B 50/70 0/11
- ca. 8 cm Asphalttragschicht B 65 0/22
- ca. 25 cm Schottertragschicht 0/45
- ca. 37 cm Gesamtstärke

Zufahrten:

- ca. 8 cm Betonsteinpflaster
- ca. 3 cm Brechsand/Splitt
- ca. 20 cm Schottertragschicht
- ca. 31 cm Gesamtstärke

2.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden und wurden in Abständen zu den jeweiligen privaten Grundstücksgrenzen verlegt.

2.10 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage ist vorhanden.

2.11 Grünanlagen

Es ist beabsichtigt, in den Muldenbereichen und im Bankettbereich Schotterrasen einzubauen.

2.12 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt in die geplante Versickerungsmulde. Die Sohle ist mit 20 cm Drainagekies zu befestigen. Im Bereich der Wendefläche am Bauende wird zusätzlich zur Mulde eine Rohrrigole vorgesehen. Mit dieser Entwässerungsart kann Oberflächenwasser kurzzeitig gespeichert werden, da die Versickerungsrate des anstehenden Erdstoffes viel geringer ist, als die

Zulaufmenge pro Zeiteinheit und m² Fahrbahnfläche in diesem Straßenabschnitt. Bei gefrorener Mulde ist mit dieser unterirdischen Variante auch eine Versickerung im Winter möglich. Die Nennweite des Rohres ist 200 mm. Die Sohle der Rigole befindet sich 1,00 bis 1,30 m unter OF Fahrbahn. An den Strangenden sind Schächte mit Einlaufrosten angeordnet.

2.13 Grunderwerb

Nicht erforderlich.

3. Realisierungszeitraum

Es ist geplant, die Baumaßnahme im II. Quartal 2009 zu beginnen und im III. Quartal 2009 abzuschließen.

4. Kostenübersicht

Unterbau/Entwässerung:	12.600,00 €
Oberbau:	25.715,00 €
Grundstückszufahrten:	11.650,00 €
Planung:	9.760,00 €
	<u>59.725,00 €</u>

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2009 eingestellt. Da die Heinrich-Mann-Straße eine Anliegerstraße ist, werden entsprechend städtischer Straßenbaubeitragssatzung 65 % der Kosten von den Anliegern und 35 % der Kosten von der Stadt getragen.